

Maßnahmebeschluss

Drucksachen-Nr.:	BV/14/2024/66.0.1.01	Intern
Einreicher:	66.0.1.01	
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt	
Entscheidung durch:	D III	bis: 04.11.2024

abgestimmt mit	übergeben am	Antwort vom	Bemerkung

Titel: Novellierung des Maßnahmebeschlusses BV/11/2024/66.0.1.01- Sanierung Wehranlage Sollnitz vom 15.07.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Beauftragung der Maßnahme Sanierung Wehr Sollnitz an den günstigsten Bieter nach Submission vom 16.10.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 239.867,81 € wird zugestimmt. Die Gesamtmaßnahme hat damit einen Wertumfang von 276.800,00 €.
2. Der Deckung der Finanzierungslücke für die bauliche Umsetzung der Maßnahme Sanierung Wehranlage Sollnitz im Jahr 2025 in Höhe von 31.900,00 € aus dem Vorhaben „Ersatzinvestition Pumpstationen“ wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung, VAO 22
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/06/2024/66.0.1.01 Intern, ,BV/263/2024/III-66, BV 375/2024/III-66, BV/11/2024/66.0.1.01 Intern
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Bewertung des baulichen Zustandes durch das Tiefbauamt, Studie zu Sanierungsvarianten- IG Macke
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Maßnahme: Sanierung Wehr Sollnitz

Investitionsnummer: 552106619000001

Produktkonto: 55210 0962000

Aktueller Gesamtausgabebedarf: 276.800,00 €

bereits finanziert bis 2023: 21.752,00 €

Haushalt 2024:

Ansatz 2024: 115.900,00 €

Bedarf 2024: 5.000,00 €

Bedarf außerplanmäßige VE 2024: 250.000,00 €

AP VE (genehmigt): 210.900,00 €

AP VE Erhöhung um: 39.100,00 €

Der zusätzliche Bedarf von 39.100,00 € als Grundlage für die Beauftragung in 2024 wird durch die VE 2024 bei der Maßnahme

Regenentwässerung einschließlich Straßenbau für Siedlung südlich des Mühlteiches (Mosigkau)

Investitionsnummer 541006616000006

Produktkonto 541000962000

gedeckt.

Die Finanzmittel sind Bestandteil des Finanzplanes für das Jahr 2024.

Haushalt 2025

Bedarf Bau: 239.867,81 €

Bedarf Ingenieurleistungen: 10.000,00 €

im Finanzplan 2024 eingeplant: 210.900,00 €

Die fehlenden Mittel in Höhe von 39.100,00 € für die bauliche Umsetzung im Jahr 2025 werden durch Minderausgaben bei der Maßnahme

Ersatzinvestition Pumpstationen

Investitions- Nummer 552106600000002

Produktkonto 55210 0962000

gedeckt.

Die Finanzmittel sind Bestandteil des Finanzplanes für das Jahr 2025.

Für die Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

F. Säbel
Amtsleiter Tiefbauamt

bestätigt:

J. Lohde
Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Die Sanierung des maroden Wehrbauwerkes im Mühlbach in Sollnitz ist zur Sicherstellung der Abflussregulierung und zur Gewährleistung der Standsicherheit des, unmittelbar am Bauwerk verlaufenden, Hochwasserschutzdeiches zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die, ursprünglich im Jahr 2024 geplante, Sanierung wurde im Frühjahr 2024 ausgeschrieben und am 07.05.2024 submissioniert. Es lagen zwei Angebote vor, welche beide erheblich über der Summe der Kostenberechnung lagen. Die Ausschreibung wurde, auf Empfehlung des mit den Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 43 HOAI beauftragten, Planungsbüros- wegen der Unwirtschaftlichkeit der Angebote auf der Basis des § 17 Abs. 1 Nr. 3 aufgehoben.

Mit der erneuten Ausschreibung im Herbst 2024 und einer Bauzeit ab 02/2025 wurde - entsprechend den bisherigen Erfahrungen- die Erwartung verbunden, dass eine höhere Anzahl von Angeboten mit günstigeren Einheitspreisen eingeht. Gleichwohl wurde, aufgrund zwischenzeitlich weiter gestiegener Baupreise für Spezialtiefbauleistungen, eine Finanzierungslücke zum damaligen Gesamtansatz erwartet. Diesem Umstand wurde mit der, am 27.08.2024 im Finanzausschuss bestätigten BV/263/2024/III-66 Rechnung getragen, welche eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.900,00 € für das Jahr 2024 zum Inhalt hatte.

Im Rahmen der Submission am 16.10.2024 stellte sich heraus, dass die Endsumme des günstigsten Angebotes bei 239.867,81 € liegt. Die im Jahr 2025 benötigten, finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme- zuzüglich der damit verbundenen Erhöhung des Ingenieurhonorars- erhöhen sich somit auf ca. 250.000,00 €. Damit ergibt sich ein Bedarf für die Aufstockung der außerplanmäßigen VE für das Jahr 2024 um 39.100,00 €, um die Baumaßnahme noch in 2024 beauftragen zu können (Ablauf der Bindefrist ist der 12.12.2024). Diese ist Gegenstand der (BV/375/2024/III-66).

Die Deckung der fehlenden Mittel für die bauliche Umsetzung im Jahr 2025 soll durch Minderausgaben in Höhe von 39.100,00 € beim Produktkonto 55210 0962000/Investitions- Nummer 552106600000002- „Ersatzinvestition Pumpstationen“ erfolgen. Das führt zu einer Verschiebung der Erneuerung der Pumpe 2 im Schöpfwerk Kreuzbergstraße um ein Jahr. Da die Pumpe 1 in diesem Jahr erneuert wurde und die alte Pumpe 2 zwar eine geringere Förderleistung ausweist, jedoch funktionsfähig ist, führt diese Vorgehensweise nicht zu einer Einschränkung der Hochwassersicherheit.

Der interne Maßnahmebeschluss BV/11/2024/66.0.1.01 muss somit novelliert werden.